

REFORMATION IN DEUTSCHLAND

Martin Luther

WER IST MARTIN LUTHER?



- Er wurde am 10.11.1483 in Eisleben geboren
- Luthers Eltern waren Bergmann Hans und dessen Ehefrau Margarethe
- Er hatte 9 Geschwister

DIE

AUSBILDUNG

Seine Schulbildung erhielt er an der Mansfelder Lateinschule, dann lernte er in der Magdeburger Domschule und in der Pfarrschule in Eisenach.

1501 begann er ein Philosophiestudium in Erfurt und setzte zum Sommersemester 1505 sein Studium an der Juristenfakultät fort. Aber das Jurastudium brach er ab, um in das Kloster einzutreten.



Augustinerkloster

TURMERLEBNIS



Nur der Glaube führt zu Gottes Gnade, nicht kirchliche Mittel oder gar der Ablass. Zur Grundlage des Glaubens erklärte Luther nur die Bibel.

Turm des Lutherhauses in Wittenberg,
wo er sein Turmerlebnis hatte

WANN WURDE MARTIN LUTHER GEBOREN?

- 1) 1483 ✓
- 2) 1583
- 3) 1501
- 4) 1473



Luthers Elternhaus in Mansfeld

IN WELCHEM HEUTIGEN BUNDESLAND LIEGEN EISLEBEN UND MANSFELD?

- 1) Bayern
- 2) Sachsen-Anhalt ✓
- 3) Sachsen
- 4) Rheinland-Pfalz



WELCHE SPRACHE LERNT LUTHER IN DER PFARRSCHULE IN EISENACH?

- 1) Deutsch
- 2) Englisch
- 3) Latein ✓
- 4) Französisch



Hier wohnte Luther bei der Familie Cotta während seiner Schulzeit in Eisenach

WIE LANGE DAUERTE DIE REISE NACH ROM?

- 1) 1 Jahr
- 2) 2 Jahre ✓
- 3) 3 Jahre
- 4) Ein halb Jahre



DIE URSACHE DER REFORMATION



- die zunehmende Verweltlichung
 - der oft wenig vorbildhafte Lebenswandel hoher und niedriger Geistlicher
 - die Käuflichkeit kirchlicher Ämter
 - der Ablasshandel
-


WAS IST DER ABLASSHANDEL

? Der Ablass ist in der katholischen Kirche eine Tat, um Gottes Gnade zu erlangen nach einer begangenen Sünde.

Im 15. und 16. Jahrhundert aber wurde diese Praxis missbraucht, indem man den Ablass einfach mit Geld kaufen konnte.



DIE 95 THESEN (31.10.1517)

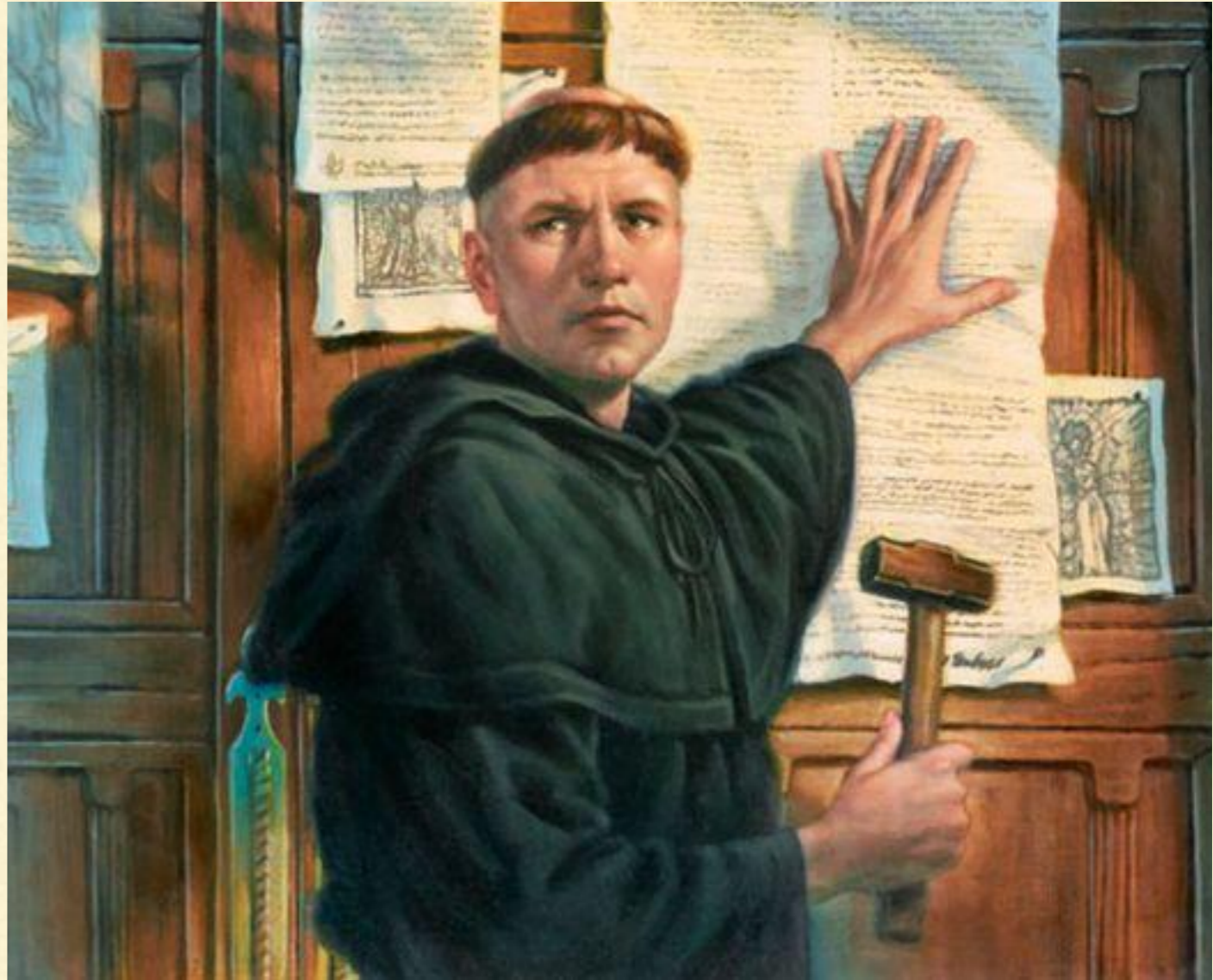


Die 95 Thesen

Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Bestreben, diese zu ergründen, soll in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, Magister der freien Künste und der heiligen Theologie sowie deren ordentlicher Professor daselbst, über die folgenden Sätze disputiert werden. Deshalb bittet er die, die nicht anwesend sein und mündlich mit uns debattieren können, dieses in Abwesenheit schriftlich zu tun. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen.

1. Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht, 'Ihr Balle' usw. (Matth. 23), hat er gewillt, das das ganze Leben der Gläubigen Balle sein soll.
2. Dieses Wort kann nicht von der Balle als Sakrament - das heißt von der Taufe und Genossenschaft - die durch das geistliche Amt verwahrt wird, verstanden werden, wie anders verstanden.
3. Es bezieht sich nicht nur auf eine einzelne Balle, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht nach andern mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirkt.
4. Dabei bleibt die Strafe, solange der Haas gegen sich selbst - das ist die wahre Heilung - bestehen bleibt, also bis zum Eingang im Himmelreich.
5. Der Papst will und kann keine Strafen erlösen, außer solchen, die er aufgrund seiner eigenen Entscheidung oder des kirchlichen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papst kann eine Schuld nur dadurch erlösen, dass er sie als von Gott erlassen erklärt und bezeugt, nämlich kann er sie in dem ihm vorbehaltenen Erlasse erlösen, sollte man das geringe, achte, liebe die Schuld ganz und gar bestehen.
7. Gott erlässt überhaupt keinen die Schuld, ohne ihn zugleich demütig in allem dem Priester, seinem Stellvertreter, zu unterwerfen.
8. Die kirchlichen Bestimmungen über die Balle sind nur für die Lebenden verbindlich, den Verstorbenen darf demgemäß nichts auferlegt werden.
9. Dabei handelt der Heilige Geist, der durch den Papst wirkt, um gegenseitig gut, wenn er in seinen Erlässen immer den Fall des Todes und der höchsten Not annimmt.
10. Unvernünftig und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Verstorbenen kirchliche Balle für das Fegefeuer auferlegen.
11. Die Meinung, dass eine kirchliche Bestrafung in eine Fegefeuerstrafe umgewandelt werden könne, ist ein Irrtum, der offenbar nicht wahr ist, während die Balle schließt.
12. Fehler werden den kirchlichen Balle nicht nach, sondern von der Absolution auferlegt, gleichwie als Priester für die Aufrechterhaltung der Reue.
13. Die Verstorbenen werden durch den Tod von allem gelöst, und für die kirchlichen Satzungen sind sie schon tot, weil sie von Rechts wegen davon befreit sind.
14. Ist die Haltung eines Verstorbenen und die Liebe (Gott gegenüber) vollkommen, so bringt ihm das notwendig große Frucht, und diese ist umso größer, je größer jene ist.
15. Diese Frucht ist dieser Schwachen genügend für sich allein - um von anderen zu schweigen -, die Pein des Fegefeuers auszumachen, denn sie können die Gnade der Verzeihung ganz haben.
16. Es scheinen sich demnach Heile, Fegefeuer und Himmel in der gleichen Weise zu unterscheiden wie Verzeihung, unvollständige Verzeihung und Sicherheit.
17. Offenbar haben die Seelen im Fegefeuer die Mehrzahl der Liebe genauso nötig wie eine Minderzahl der Gnade.
18. Offenbar ist es auch weder durch Vernunft, noch Schriftgelehrte erwiesen, dass sie sich außerhalb des Zustandes befinden, in dem sie Verzeihung erwerben können oder in dem die Liebe zunehmen kann.
19. Offenbar ist auch dieses nicht erwiesen, dass sie - wenigstens nicht für alle - ihrer Seligkeit nicht gewiss sind, wenigstens wie ihre Seligkeit nach der Zeit.
20. Daher meint der Papst mit dem vollkommenen Erlasse aller Strafen nicht die einfachen Erlasse sämtlicher Strafen, sondern nur denjenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Die heiligen jene Ablasspredigten, die sagen, dass durch die Ablass der Papst der Mensch von jeder Strafe frei und los werde.
22. Vielmehr erlöset er den Seelen im Fegefeuer keine einzige Strafe, die sie nach dem kirchlichen Satzungen in diesem Leben hätten abbüßen müssen.
23. Wenn überhaupt irgendwelcher irgendein Erlasse aller Strafen gewährt werden kann, dann gewiss allein des Vollkommenseins, das heißt aber, ganz wenig.
24. Dessenwegen wird unzulässig die Gewissheit des Volkes durch jenen in Bausch und Bogon und großspöcherisch gepöbelte Versprechen des Straferlasses getuscht.
25. Die gleiche Macht, die der Papst heiliglich des Fegefeuers im Allgemeinen hat, besitzt jeder Bischof und jeder Priester in seinem Bistum bzw. seinem Pfarrbezirk im Besonderen.
26. Der Papst handelt sehr richtig, den Seelen (im Fegefeuer) die Vergebung nicht aufgrund seiner - ihm dafür nicht zur Verfügung stehenden - Schlüsselgewalt, sondern auf dem Wege der Fichte zu auszuwenden.
27. Menschenkinder verknüpfen die, die sagen, dass die Seele (aus dem Fegefeuer) empfangen, sobald die Geld im Kasten bläut. Gewiss, sobald das Geld im Kasten bläut, können Gewissen und Halbes wachsen, aber die Fichte der Kirche nicht allein auf dem Willen Gottes.
28. Wer weiß denn, ob alle Seelen im Fegefeuer locken werden wollen, wie es begehrt werden soll, das heilige Sacrament und Pochals nicht der Fall gewesen sein soll.
29. Können ist der Heiligkeit seiner Reue gewiss, und weniger, ob er selbigen Erlasse (der Straferlöschung) verlangt hat.
30. So schon einer in rechter Weise Balle tut, so sollen Leute einer in der rechten Weise Ablass, nämlich außerordentlich schon.
31. Wer glaubt, durch einen Ablass seinen Heil gewinnen zu können, wird auf ewig mit seinen Lehrmeistern verdammt werden.
32. Nicht genug kann man sich vor denen hüten, die den Ablass des Papstes jene unsichtbare Güte Gottes nennen, durch die der Mensch mit Gott veröhrt werde.
33. Jene Ablasspredigten beziehen sich nämlich nur auf die von Menschen legitimatorischen Strafen der sakramentalen Genossenschaft.
34. Nicht demütig predigen die, die behaupten, dass für die Seelen (aus dem Fegefeuer) loskaufen oder Reichthümer erwerben, Reue nicht nötig sei.
35. Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlasse von Strafen und Schuld, auch ohne Ablass.
36. Jeder wahrer Christ, wie er lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche, von Gott ihm auch ohne Ablass verliehen.
37. Doch dürfen der Erlasse und der Anteil (an dem genannten Gütern), die der Papst verleiht, keineswegs geringachtet werden, weil sie - wie ich schon sagte - die Erklärung der göttlichen Vergebung darstellen.
38. Nach den gelehrtsten Theologen dürfte es sehr schwer fallen, vor dem Volk zugleich die Fälle der Ablass und die Aufrechterhaltung der Reue zu erklären.
39. Aufrechterhaltung der Reue gehört und liebe die Strafe. Die Fülle der Ablass aber macht gleichgültig und lehrt sie lassen, wenigstens legt sie das nahe.
40. Nur mit Vorsicht darf der apostolische Ablass gegündigt werden, damit das Volk nicht fälschlicherweise meint, es sei anders.
41. Man soll die Christen lehren, dass die Meinung des Papstes es nicht ist, dass der Erwerb von Ablass in irgendeiner Weise mit Werken der Barmherzigkeit zu vergleichen sei.
42. Man soll die Christen lehren, dass ihnen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen zu bevorzugen, als Ablass zu kaufen.
43. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe und wird der Mensch besser, aber durch Ablass wird er nicht besser, sondern nur reichere von der Strafe befreit.
44. Man soll die Christen lehren, dass wenn Bedürftigen nicht, ihm übergeht und stattdessen für den Ablass gibt, kann nicht den Ablass des Papstes, sondern handelt sich den Zorn Gottes ein.
45. Man soll die Christen lehren, dass die nicht im Überflusse leben, sollen den Lebensnotwendigen für die Hauswesen behalten und keinesfalls für den Ablass verschwenden.
46. Man soll die Christen lehren, dass Kauf von Ablass ist eine freiwillige Angelegenheit, nicht geboten.
47. Man soll die Christen lehren, dass der Papst hat bei der Erstellung von Ablass ein für ihn dargebotenes Gebet nötiger und wenn es es Gebührend auch mehr als zur Verfügung gestellt.
48. Man soll die Christen lehren, dass Ablass des Papstes ist nämlich, wenn man nicht sein Verzeihen darauf setzt, aber sehr schädlich, falls man darüber die Frucht Gottes labormittelt.
49. Man soll die Christen lehren, dass wenn der Papst die Erpressung nach der Ablasspredigt erweisen, sollte er lieber die Petruskirche in Asche stürzen, als dass sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schuld erlösen würde.
50. Man soll die Christen lehren, dass wenn seine Pflicht ist, bereit - wenn nötig - die Petruskirche zu verkaufen, um von seinem Gelde einen großen Teil jener zu geben, dessen gewisse Ablasspredigten das Geld zur Taufe holen.
51. Aufgrund eines Ablassbriefes die Heil zu erwarten ist eitel, auch wenn der Ablass-Kommisarius, ja der Papst selbst über die Seelen dafür versprochen.
52. Die Annahme, dass um den Ablasspredigt willen das Wort Gottes in der ungläubigen Kirchen völlig zum Schweigen kommen, sind Fiktion Christi und des Papstes.
53. Der Wert Gottes geschickte Unrecht, wenn in ein und derselben Predigt auf den Ablass gleich oder länger Zeit verwendet wird als für jenes.
54. Die Meinung des Papstes ist unzulässig, die Wirt der Ablass - als das Gerüchte - mit einer Glocke, einer Prozession und einem Controversen geführt wird, sollte das Evangelium - als das Heiligtum - mit bescheidenen Glocken, bescheidenen Prozessionen und bescheidenen Controversen gepredigt werden.
55. Der Schutz der Kirche, aus dem der Papst den Ablass ausspricht, ist bei dem Volke Christi weder genügend genannt noch bekannt.
56. Offenbar bezieht er nicht in weltlichen Gütern, denn die würden nicht von dem Predigten nicht so leicht mit vollen Händen anstehen, sondern bloß sammeln.
57. Er bezieht aber auch nicht auf den Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese durch den Papst Gnade für den in irgendeinem Menschen sowie Kreuz, Tod und Hölle für den anderen bewirken.
58. Der heilige Laurentius hat gesagt, dass der Schutz der Kirche über Armen sein, aber die Verweigerung dieses Begriffes verstoße die Erfüllung seiner Zeit.
59. Wohlgeplandte sagen wir, dass die Schlüssel der Kirche - die für durch den Verdienste Christi geschickte sind - jenen Schutz darstellen.
60. Selbstverständlich, gemäß die Gewalt des Papstes allein zum Erlasse von Strafen und zur Vergebung in besonders, ihm vorbehaltenen Fällen.
61. Der wahre Schutz der Kirche ist das allhöchste Evangelium durch die Strafen, Tod und Hölle nachfolgend machen.
62. Dessen für zu Rechte allgemein verfasst, weil er aus Erstem Letzter macht.
63. Der Schutz des Ablasses jedoch ist zu Rechte außerordentlich beliebt, weil er aus Letztem Erste macht.
64. Also ist der Schutz des Evangeliums das Netz, mit dem man eine die Reue von Reue aus fängt.
65. Der Schutz des Ablasses ist das Netz, mit dem man jenen den Reue von Reue aus fängt.
66. Der Schutz des Ablasses ist das Netz, mit dem man jenen den Reue von Reue aus fängt.
67. Der Schutz des Ablasses ist das Netz, mit dem man jenen den Reue von Reue aus fängt.
68. Doch sind sie, verglichen mit der Gnade Gottes und der Vergebung des Kreuzes, in der Tat ganz geringfügig.
69. Die Strafen und Flüche sind gegeben, die Kommisarius des apostolischen Ablasses mit aller Überhebung rauszuwerfen.
70. Aber noch mehr sind sie gegeben, Augen und Ohren anzuweisen, dass jene nicht anstelle des päpstlichen Auftrags ihre eigenen Fantasien auszuüben.
71. Wie gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, der sei verstanden und verstanden.
72. Aber was gegen die Zugehörigkeit und Feinheit der Worte der Ablasspredigten spricht, der sei verstanden.
73. Wie der Papst zu Rechte seinen Ratenschlüssel gegen diejenigen schließt, die hinsichtlich des Ablassgeschickes auf menschliche Weise Setzung erweisen.
74. So soll er viel mehr den Ratenschlüssel gegen diejenigen schließen, die unter dem Vorwand des Ablasses auf Betrag hinsichtlich der heiligen Liebe und Wahrheit wissen.
75. Es ist notwendig zu meinen, dass der päpstliche Ablass unehrlich genug sei, einem Menschen bezuggeben, auch wenn er - was ja unzulässig ist - der Gottesglaubens Gewalt angesetzt hätte.
76. Wir behaupten dagegen, dass der päpstliche Ablass auch nicht die geringste kirchliche Strafe wegnehmen kann, was diesen Schuld betrifft.
77. Wenn es heißt, auch der heilige Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden anstellen, so ist das eine Lästerung des heiligen Petrus und des Papstes.
78. Wir behaupten dagegen, dass diese wie jeder heilige Papst gültig hat, nämlich das Evangelium, Gebetshilfe und Geben, gemäß zu machen usw., wie es die Kirche ist.
79. Es ist Gotteslästerung zu sagen, dass die (in den Kirchen) an herkömmlicher Stelle verordnete Ablass-Kreuz, das mit dem päpstlichen Wappen versehen ist, dem Kreuz Christi gleichmächtig.
80. Bischöfe, Priester und Theologen, die duden, dass man dem Volk solche Predigt bester, werden dafür Rechenschaft ablegen müssen.
81. Diese kirchliche Ablasspredigt macht es auch gebotenen Mitemen nicht leicht, das Ansehen des Papstes vor bewilligter Kritik oder sogar vor unzulässiger Freigabe der Laien zu schützen.
82. Zum Beispiel: Warum nimmt der Papst nicht die Fegefeuer aus um der heiligen Liebe und höchsten Not der Seelen willen - als aus einem wirklich nötigen Grund -, da er doch unzählige Seelen loskauft um des unheilvollen Geldes aus Reue einer Kirche stellen - als aus einem oder mehreren nötigen Grund?
83. Oder: Warum bleiben die Teufel immer noch Jahre für die Verurteilten bestehen, und warum gibt er (der Papst) nicht die Strafen, die dafür gemacht worden sind, zurück oder gestattet ihm die Rückgabe, wenn es schon ein Unrecht ist, für die Leugnung zu beuten?
84. Oder: Was ist das für eine neue Feinmängigkeit vor Gott und dem Papst, dass sie einen Geldlosen und Feinde erlösen, für sein Geld eine Kommisarius und von Gott geliebte Seele loszulassen, doch um der eigenen Not dieser Feinmängler und geliebten Seele willen erlösen sie diese nicht aus freiergebenster Liebe?
85. Oder: Warum werden die kirchlichen Bestrafungen, die tatsächlich und durch Nichtgebühren als sehr länger abgekauft sind und sind, doch noch immer durch die Gewährung von Ablass mit Geld abgelöst, als wären sie höchst lebendig?
86. Oder: Warum best der Papst, der heute früher ist als der nicht-so-Gewissen, nicht wenigstens die eine Kirche zu bevorzugen vor seinem eigenen Geld als den der armen Gläubigen?
87. Oder: Was erlaubt der Papst oder wozu gibt er dem Ansehen, die durch vollkommene Reue ein Ansehen haben auf selbigen Erlasse und selbigen Teufeln?
88. Oder: Was könnte die Kirche besser machen, als wenn der Papst, wie er (jetzt) einmal, hundertmal am Tage jenen Gläubigen diesen Erlasse und diese Teufeln zusammen löste?
89. Wenn der Papst das Heil der Seelen mehr durch den Ablass als durch das Geld sucht, warum hebt er früher gewährte Reue und Ablass jetzt auf, die doch ebenso wirksam sind?
90. Diese kirchlichen politischen Elemente der Laien mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch vernünftige Gegenmaßnahmen zu bewegen heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde auszuwerfen und die Christenheit unglücklich zu machen.
91. Wenn daher der Ablass dem Geiste und der Auffassung des Papstes gemäß gepredigt würde, lassen sich diese (Elemente) als ohne Weiteres auf, je es gelte sie überhaupt nicht.
92. Dessen weg mit allen jenen Propheten, die den Christen predigen: Friede, Friede! und ist doch kein Friede.
93. Wohl möge es gehen allen den Propheten, die den Christen predigen: Kreuz, Kreuz, und ist doch kein Kreuz.
94. Man soll die Christen warnen, dass sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachfolgend machen.
95. Und dass die lieber darauf trauen, durch viele Teufeln im Himmelreich einzugehen, als sich in laicher geistlicher Sicherheit zu bewegen.

© 2003 Christian Verlag, Erlangen 20, 80468 München, Bestelldatennummer 01003034061, www.christian.de



DIE I. ETAPPE DER REFORMATION



Martin Luther in
Augsburg vor
Kardinal Cajetan



LEIPZIGER DISPUTATION (1519)

Ein heftiges theologisches Streitgespräch zwischen dem katholischen Theologen [Johannes Eck](#) und den führenden Vertretern der reformatorischen Bewegung

WORMSER EDIKT (1521)



Luther auf dem Reichstag in
Worms

- Es verbot Luther zu unterstützen oder Zuflucht zu bieten, seine Schriften zu lesen oder zu drucken
- Es gebot, ihn festzusetzen und dem Kaiser zu überstellen. Auch so hätte jeder Luther töten können, ohne dafür belangt zu werden

DIE 2. ETAPPE DER REFORMATION

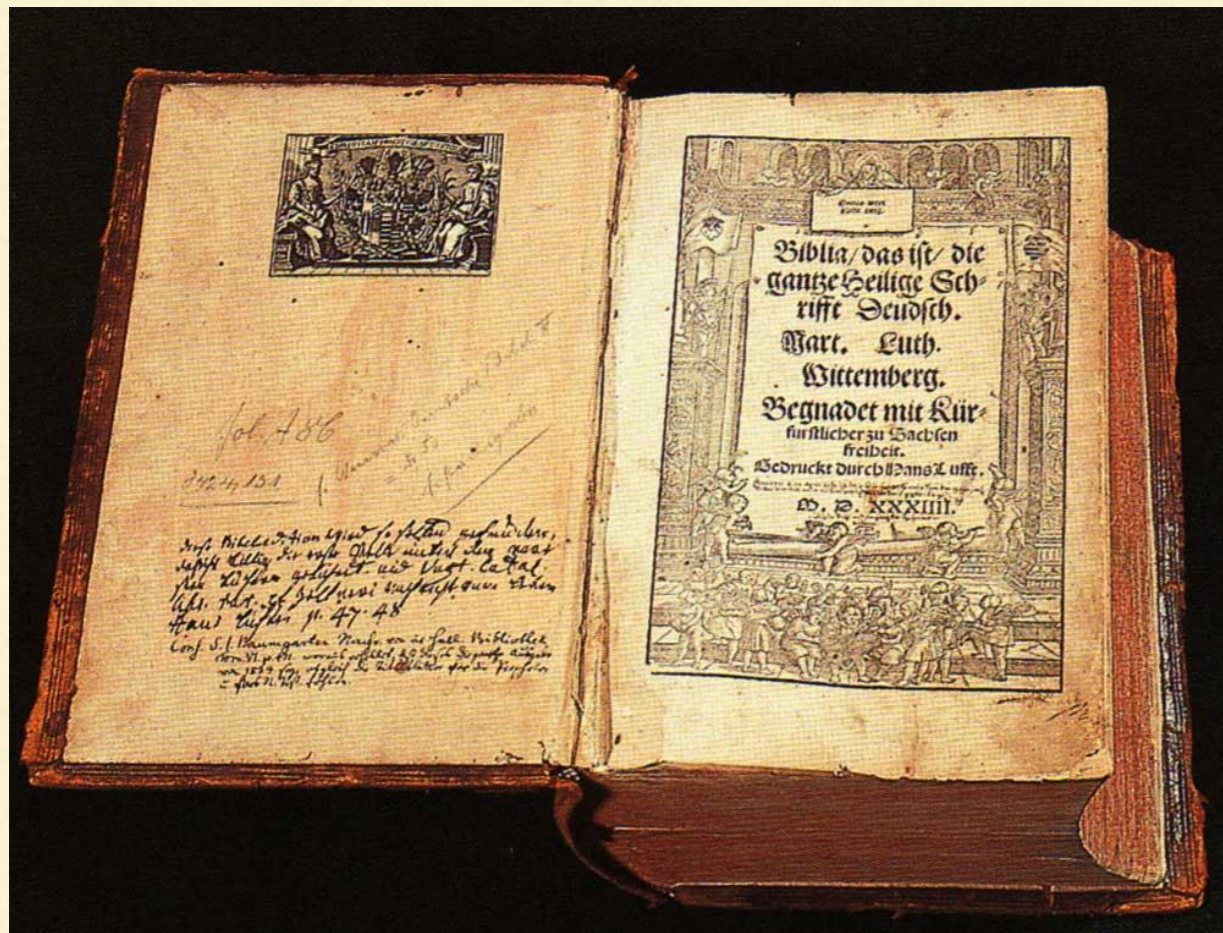


Die Wartburg bei Eisenach



Martin
Luther
als
„Junker
Jörg“

BIBELÜBERSETZUNG



Vollständige Lutherbibel von 1534



Lutherszimmer auf der Wartburg

DIE FOLGEN



- Unruhen in Wittenberg
 - Der Schmalkaldische Bund war ein Verteidigungsbündnis protestantischer Städte gegen die Religionspolitik des katholischen Kaisers Karl V
 - Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648)
 - Spaltung der deutschen Kirche in katholische und protestantische
-

NOCH MAL ÜBER MARTIN LUTHER



Am 13.06.1525 heiratete Luther die ehemalige Nonne Katharina von Bora. Luther hatte mit ihr drei Töchter und drei Söhne.

TODESTAG VON LUTHER

18.02.1546

Luthers
Sterbehaus
in Eisleben



Grab Luthers
in der
Schlosskirche
Wittenberg



DER REFORMATIONSTAG



Eine von Menschen hochgehaltene 500 weist auf das Reformationjubiläum an der Schlosskirche Wittenberg hin

**VIELEN DANK FÜR
DIE
AUFMERKSAMKEIT!**
